

**Bericht des Qualitätssicherungsrates
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
an den Nationalrat**

Berichtszeitraum 2017

Beschluss des QSR am 19.04.2018



QUALITÄTSSICHERUNGSRAT
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1010 Wien | Bankgasse 1

Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375

E-Mail: office@qsr.or.at

Mitglieder des QSR

Komm.-Rat Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitzender)

Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Christiane Spiel (stv. Vorsitzende)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Hascher (stv. Vorsitzende)

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ. Maria-Luise Braunsteiner

Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Kofler

Mitglieder der QSR-Geschäftsstelle

Mag. Alexander Kohler

Florian Brand BA

Mag.^a Gabriela Rothmüller

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	S. 6
1.1 Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)	S. 6
1.2 Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR	S. 7
1.3 Aktuelle und künftige qualitätssichernde Maßnahmen des QSR	S. 8
2 Monitoring	S. 10
3 QSR-Tagung Pädagogische-Praktische Studien – professionelle Lerngelegenheiten gestalten	S. 12
4 Foren zur Steuerung der Pädagog*innenbildung	S. 12
5 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagog*innenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen	S. 15
Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2017	S. 17
Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR	S. 18
Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula	S. 19
Anhang D: Beauftragte Gutachter*innen	S. 23
Anhang E: Liste begutachteter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss	S. 25
Anhang F: Positionspapier Qualitätsdeskriptoren für die Pädagog*innenbildung	S. 26
Anhang G: Programm: QSR-Tagung Pädagogische-Praktische Studien	S. 31

1 Einleitung

Am 11. Juli 2013 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur „**PädagogInnenbildung Neu**“ verabschiedet (BGBl. I Nr. 124/2013). Nach ihnen erfolgt die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen auf Masterniveau mit einem vierjährigen Bachelor- und einem ein- bis zweijährigen Masterstudium. Zusätzlich wurde im neuen Dienstrecht eine einjährige Induktionsphase festgelegt, die auch in Kombination mit dem Masterstudium absolviert werden kann. Ein weiterer zentraler Unterschied zur bisherigen Lehrer*innenbildung ist die gemeinsame Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen für alle Schulformen der Sekundarstufe. Zur Begleitung der Implementierung wurde der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) eingerichtet, der eine Reihe von gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnimmt.

1.1 Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)

Gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 und gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz nimmt der QSR folgende Aufgaben wahr:

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie
5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung** in Österreich und Vorlage an den Nationalrat.

Der QSR stellte dem BMBWF auch seine Expertise in der Beurteilung der Studienangebote der Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Elementarpädagogik zur Verfügung, indem er Gutachten dazu einholte und eine Einschätzung der eingereichten Curricula aus seiner Sicht vornahm.

In der Wahrnehmung dieser Aufgaben tauscht sich der QSR mit den Ausbildungsinstitutionen sowie mit dem/den für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils zuständigem/zuständigen Ministerium/Ministerien kontinuierlich aus und stellt seine Expertise auch für Planungs- und Steuerungsvorhaben zur Verfügung. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat er sich in sämtliche einschlägige Arbeitsgruppen und Kommissionen eingebracht.

Qualitätssicherung erfolgt im tertiären Sektor idealiter im Austausch der Akteure im autonomen Bereich, d.h. in Form von Diskursen in und zwischen den Ausbildungsinstitutionen, den Wissenschaften, der Praxis und den Vertreter*innen der Gesellschaft, die an eine professionelle Ausbildung bestimmte Anforderungen stellt. Ziel des QSR ist es, ein derartiges System der Qualitätssicherung in und zwischen den Institutionen zu etablieren und zu fördern. Längerfristig soll der QSR durch die Nutzung der Expertise vor Ort obsolet werden.

1.2 Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR

Mit Blick darauf, dass sowohl der Nationalrat als auch die Regierung seit den Wahlen im Herbst 2017 große personelle Veränderungen erfahren haben, wird an dieser Stelle einleitend ein kurzer Überblick über die bisherige Tätigkeit des QSR gegeben, bevor der Blick auf die Tätigkeiten im Jahr 2017 gerichtet wird. Für Details sei auf die Berichte des QSR an den Nationalrat für die Jahre 2014, 2015 und 2016 verwiesen.

Die Hauptaufgabe des QSR in den ersten Jahren bestand in der Erarbeitung von **Stellungnahmen zu den eingereichten Curricula**. Insgesamt wurden unter Einbindung externer ausländischer Gutachter*innen Stellungnahmen zu den Bachelor- und Mastercurricula für die Primarstufe (mit zahlreichen fachlichen Schwerpunkten) aller 14 Pädagogischen Hochschulen, zu den Bachelor- und Mastercurricula der gemeinsam eingerichteten Studien der vier Verbundregionen für je rund 40 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen der allgemeinen Sekundarstufe, zu den Kooperationscurricula mit Kunstuniversitäten und zu gemeinsamen Bachelor- und Mastercurricula der berufsbildenden Sekundarstufe in allen vier Verbundregionen abgegeben. Die Rückmeldungen und die in diesem Zusammenhang erfolgten Vor-Ort-Gespräche mit den Anbietern führten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Curricula. Nach wie vor bestehende Herausforderungen sind vor allem das Fehlen von übergreifenden Bildungskonzepten, die sowohl die verschiedenen Altersstufen als auch die einzelnen Fächer und Bildungsbereiche verbinden, sowie die Entwicklung einer wissenschaftlichen Fachdidaktik im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. Eine weitere Herausforderung stellt die Gestaltung der Lerngelegenheiten in den pädagogisch-praktischen Studien dar, denen der QSR daher auch 2017 besondere Aufmerksamkeit widmete (s. Kapitel 3).

Da die neuen Curricula nur dann zu einer Qualitätssteigerung in der Ausbildung führen werden, wenn die Anbieter auf bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Personal- und Organisationsstruktur zurückgreifen können, hat der QSR 2014 **wissenschaftliche und professionsorientierte Minimalstandards** definiert (GZ QSR-001/2014 v. 18.3.2014), die in den einzelnen Verbänden und für jeden an der *PädagogInnenbildung Neu* beteiligten Bereich sogenannte Arbeitseinheiten mit qualifizierten Personen für Lehre, Forschung und Entwicklung sowie pädagogische Praxis vorsehen, die zu diesem Zeitpunkt jedoch nur eingeschränkt vorhanden waren. Als Konsequenz wurden 2016 durch das damalige Bundesministerium für Bildung rund 45 PH1-Stellen geschaffen. Das damalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft widmete im Rahmen der Ausschreibung von Hochschulraumstrukturmitteln circa 32 Millionen Euro für die Pädagog*innenbildung, die in einem kompetitiven Verfahren vergeben wurden. Der QSR hat bei der Umsetzung beider Maßnahmen beratend mitgewirkt. Insgesamt konnte die defizitäre Personalsituation verbessert werden; weitere Maßnahmen werden jedoch noch erforderlich sein.

Die kontinuierliche Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen ist eine der Kernaufgaben des QSR, die besonders die Pädagogischen Hochschulen betrifft. Falls diese – was durchaus häufig der Fall war – die wissenschaftlichen und professionsorientierten Minimalstandards noch nicht erfüllt hatten, wurden sie dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen entsprechende **Personalentwicklungspläne** vorzulegen. Da es im Bereich der Fachdidaktik generell (besonders in der Primarstufe) zu wenige qualifizierte Personen im deutschen Sprachraum gibt, ist die Nachwuchsförderung z.B. im Rahmen von **Doktorand*innenkollegs** eine wichtige Maßnahme zur Qualitätsentwicklung, die noch zu verstärken ist.

Eine weitere Herausforderung in der *PädagogInnenbildung Neu* stellt die Gestaltung der **Kooperation zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten in den vier Verbundregionen** (Süd-Ost, Nord-Ost, West, Mitte) dar. Der QSR hat den Prozess der Entwicklung der Kooperationsstrukturen forciert und die anbietenden Institutionen dabei vielfältig beraten und unterstützt. Bereits 2016 lagen in allen vier Verbundregionen Kooperationsvereinbarungen zur

Durchführung der gemeinsamen Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung vor. Zur besseren Koordination der Zusammenarbeit wurden Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppen eingerichtet, denen Vertreter*innen aller beteiligten Hochschulen angehören. Diesen Gremien obliegt eine große Verantwortung, nicht zuletzt im Hinblick auf die Qualitätssicherung. Deshalb wird der QSR ihre Entwicklung kontinuierlich verfolgen. Ebenso wird die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zu beobachten sein. Dabei ist darauf zu achten, dass das Gelingen der Kooperationen nicht durch regionalpolitische Interessen beeinträchtigt wird.

Das **2017 beschlossene gemeinsame Studienrecht** stellt für alle kooperierenden Institutionen einen Meilenstein dar. Seit Juni 2015 wurde von der **AG Rechtsfragen**, einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beiden Ministerien und des QSR, an einer umfassenden und konsistenten gesetzlichen Regelung gearbeitet, die durch ein für Universitäten und Pädagogische Hochschulen gemeinsames Studienrecht einheitliche Bedingungen für Studierende und Klarheit – etwa im Bereich der zuständigen studienrechtlichen Organe – schafft. In die AG Rechtsfragen waren Vertreter*innen von Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und der Österreichischen Hochschüler*innenschaft eingebunden. Dabei ging es im Hinblick auf die gemeinsam eingerichteten Studien vor allem um eine Vereinheitlichung der Terminologie des Universitätsgesetzes 2002 und Hochschulgesetzes 2005. Der QSR war in der AG Rechtsfragen mit zwei Mitgliedern vertreten. Darüber hinaus hat er die dort erarbeiteten Vorschläge in seinen Sitzungen laufend diskutiert und die entsprechenden Ergebnisse wieder in die Arbeitsgruppe eingebracht.

Insgesamt hält der QSR fest, dass sowohl das Engagement aller Akteur*innen (von Ministerien, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten) als auch ihre Bereitschaft zur Kooperation seit der Einführung der *PädagogInnenbildung Neu* sehr hoch ist. Nur dadurch war es möglich, die vielen notwendigen und wichtigen Entwicklungen einzuleiten und voranzubringen. Dieses Engagement wird aber auch für die nächsten Jahre notwendig sein, um die noch anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

1.3 Aktuelle und künftige qualitätssichernde Maßnahmen des QSR

Der vorliegende vierte Bericht des QSR an den Nationalrat nimmt das Jahr 2017 in den Blick. Im Rahmen des großen Aufgabenfeldes der Qualitätssicherung und -entwicklung hat sich der QSR 2017 drei Schwerpunkten gewidmet: (1) dem Start des bereits 2016 konzipierten **Monitoringprozesses**, der die Umsetzung der Reform in den vier Verbundregionen begleiten und zu gesicherten Aussagen über die dabei erzielten Fortschritte verhelfen soll; (2) die Organisation und Durchführung einer **Tagung zum Thema „Pädagogische-Praktische Studien“**. Ähnliche Veranstaltungen zu weiteren zentralen und brisanten Problemfeldern im Rahmen der Pädagog*innenbildung plant der QSR von nun an alle zwei Jahre durchzuführen; (3) die intensive Mitarbeit in **Foren zur Steuerung der Pädagog*innenbildung**. Hier ist besonders die AG Rechtsfragen zu nennen (siehe oben). Weitere Steuerungsmöglichkeiten bildet die zweimal jährlich stattfindende Austauschplattform für die Pädagog*innenbildung, auf der sich die Verbünde zum Umsetzungsstand der Reform austauschen, curriculare Abstimmungen andeuten sowie Fragen der Studienorganisation diskutieren. Diese drei Themenfelder werden weiter unten noch detailliert ausgeführt.

Neben der Fortführung dieser Maßnahmen möchte der QSR in Abstimmung mit den Anbietern und dem BMBWF seinen Blick in Zukunft v.a. auf die **Wirkung der Reform in den Schulen** richten. Da einerseits nicht jede Reform, die vorgeschlagen und umgesetzt wird, automatisch zu Verbesserungen führt, andererseits nicht jede Kritik per se berechtigt ist, bedarf es einer nach dem aktuellen Stand der Forschung konzipierten Evaluation, die vom BMBWF beauftragt werden sollte, und die der QSR begleiten könnte. Nur so lassen sich – neben Ergebnissen aus den bereits laufenden Evaluationsvorhaben in den Verbänden – zuverlässige Aussagen über die Wirksamkeit der *PädagogInnenbildung Neu* treffen.

In Ergänzung zu den bereits laufenden Evaluationsmaßnahmen, die sehr nah an den Curricula und deren Umsetzung sind, soll diese Evaluation das AbsolventInnenprofil in den Blick nehmen. Konkret soll bei dieser Evaluation, für die der QSR bereits 2016 ein erstes Arbeitspapier (präsentiert bei einer Austauschplattform) entwickelt hat geprüft werden, ob unsere künftigen Pädagog*innen durch die *PädagogInnenbildung Neu* tatsächlich so ausgebildet werden, dass sie in der Lage dazu sind, Kinder und Jugendliche adäquat auf die an so vielen Herausforderungen reiche „Welt von morgen“ vorzubereiten. Da solche Überlegungen nicht explizit Bestandteil der Entwicklung der Curricula und ihrer derzeit laufenden Umsetzung sind, erachtet es der QSR zunächst für notwendig, zusammen mit Vertreter*innen der Anbieterinstitutionen eine dem Stand der Wissenschaft entsprechende Zielexplication als Voraussetzung für die Evaluation vorzunehmen und dabei auch das Bildungskonzept, das der Pädagog*innenbildung zugrunde liegt, zur Diskussion zu stellen. Im Rahmen dieser Zielexplication sollten u.a. folgende Fragen bearbeitet werden: Welches Bild haben die Anbieter von den Absolvent*innen? Welche zentralen Kompetenzen sollten diese aufweisen, insbesondere in Unterscheidung zur bisherigen Ausbildung? Wie sollten/können diese Kompetenzen erfasst werden? Wie kann/sollte die Pädagog*innenbildung im Klassenzimmer ankommen? Welches Wirkmodell wird angenommen?

Da diese Fragen die zentralen Ziele der Pädagog*innenbildung betreffen, empfiehlt der QSR nachdrücklich, erste Schritte – d.h. konkret die angesprochene Zielexplication mit den Beteiligten – möglichst rasch in Angriff zu nehmen. Nur so können sich die angesprochenen Überlegungen auch in der Umsetzung der Curricula niederschlagen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Zielexplication soll ein maßgeschneidertes Evaluationsmodell entwickelt und eingesetzt werden (die Basis dafür kann das Handbook of Internal Quality Management in Competence-Based Higher Education liefern, das im Rahmen eines Erasmus+-Projekts entwickelt und umgesetzt wurde). Der QSR ist bereit, diesen Evaluationsprozess zu moderieren. Um Evaluationsfluten, die Mitarbeiter*innen und Institutionen belasten, zu vermeiden, sollen bereits laufende Evaluationsmaßnahmen soweit wie möglich berücksichtigt werden.

2 Monitoring

Die Umsetzung der *PädagogInnenbildung Neu* wird von einem Monitoring begleitet, das durch das BMBWF und den QSR koordiniert wird. Die Gestaltung dieses Prozesses wurde bereits 2016 in Abstimmung mit den damaligen Ministerien konzipiert. Ziel des Monitorings ist die **begleitende, systematische Beobachtung der Umsetzung der *PädagogInnenbildung Neu*** sowie die **Ableitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kooperativen Strukturen**. Dazu zählt die Bewertung der Ziele und Maßnahmen, die dem Bundesrahmengesetz für die *PädagogInnenbildung Neu* zugrunde liegen und in der entsprechenden wirkungsorientierten Folgenabschätzung qualifiziert und quantifiziert sind. Bereits verfügbare Informationen, Daten und Expertisen sollen dabei soweit als möglich genutzt werden. Universitäten, Pädagogische Hochschulen und andere Stakeholder wirken an diesem Prozess maßgeblich mit. Die Ergebnisse sollen auch Evidenzen für Steuerungsentscheidungen durch das BMBWF liefern.

Als Grundlagen für das Monitoring dienen die Stellungnahmen, die der QSR zu den einzelnen Curricula abgegeben hat, zudem die ausländische Expertengutachten, die in die Stellungnahmen eingeflossen sind, sowie die Ergebnisse einer **Gutachter*innenrunde**, zu welcher der QSR am 7./8. März 2017 eingeladen hat. Hintergrund für dieses Treffens war der Umstand, dass der Beitrag der externen Gutachter*innen für den QSR einen substantiellen Input bei der Erarbeitung der Stellungnahmen zu den Curricula von 2014 bis 2016 dargestellt hatte und dass man nun mit ausgewählten Gutachter*innen im Rahmen einer Reflexionsrunde Themenfelder identifizieren wollte, die für den Monitoringprozess besondere Relevanz haben. Dabei wurden sowohl gelungene Aspekte der *PädagogInnenbildung Neu* benannt als auch Bereiche mit Entwicklungsbedarf diskutiert.

Der QSR hat die Einschätzungen der Gutachter*innen dokumentiert, zu seinen eigenen Erfahrungen in Beziehung gesetzt und daraus **Qualitätsdeskriptoren** abgeleitet, die er als Reflexions- und Diskursinstrument zur Weiterentwicklung der gesamten Reform betrachtet (s. das entsprechende Positionspapier *Qualitätsdeskriptoren für die Pädagog*innenbildung* im Anhang F). Die Deskriptoren betreffen primär jene Themenfelder, in denen die Gutachter*innen und der QSR Entwicklungsbedarfe sehen. Sie richten den Blick aber nicht nur auf die Curricula, sondern auch auf andere wichtige Aspekte der *PädagogInnenbildung Neu* (z.B. Organisations- und Personalentwicklung). Längerfristig sollen die Deskriptoren als Reflexions- und Referenzrahmen für die innere Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Reformprozesses dienen.

Im Oktober und November 2017 wurden in allen vier Verbundregionen – gesondert nach Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung, Sekundarstufe Berufsbildung – **Monitoringgespräche** geführt, die Präsentationen der Institutionen zu vom QSR im Vorfeld festgelegten Themen, Diskussionen und ein anschließendes Feedback des QSR umfassten. Die Vor-Ort-Termine wurden jeweils durch eine Vorstellung des Positionspapiers zu den Qualitätsdeskriptoren eröffnet. Im Anschluss wurden die Fortschrittsberichte diskutiert, welche die Verbünde dem QSR vorab übermittelt hatten.

Im Zentrum der Fortschrittsberichte standen folgende drei Themen:

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Curricula
- Sicherung von Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung
- Qualitätssicherung bei der Auswahl von Lehrpersonal

Im Folgenden sind die **wichtigsten Feststellungen und Entwicklungsperspektiven der Anbieter selbst aus den Monitoringgesprächen 2017** schlagwortartig und gegliedert nach den drei Themenfeldern angeführt. Es ist allerdings festzuhalten, dass nicht alle von den Vertreter*innen

eingebrachten Aspekte auf alle Verbundregionen zutreffen. Eine gesamtheitliche Auswertung unter Berücksichtigung der Qualitätsdeskriptoren wird erst im Rahmen der zweiten Monitoringgespräche erfolgen. Bis dahin haben die Verbünde ausreichend Zeit, sich mit den vom QSR formulierten Deskriptoren eingehend vertraut zu machen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Curricula und der Studien

- Initiativen zur Verbünde übergreifenden, österreichweiten Evaluation des neuen Lehramtsstudiums sollten gesetzt werden.
- Ein akkordiertes Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Studienbewerber*innen nach österreichweit festzulegenden Qualitätskriterien sollte etabliert werden.
- Studienangebote und der damit verbundene Einsatz von Ressourcen sollten in jedem Verbund in einem Standortkonzept geregelt werden.
- Es sollten Bildungsangebote im Bereich der Elementarpädagogik entwickelt werden.
- Möglichkeiten für berufsbegleitendes Studieren sollten ausgebaut werden.

Sicherung von Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung

- Arbeitseinheiten (s.o. Abschnitt 1.2) wurden strukturell etabliert und lassen für einige Regionen bereits einen Qualitätsschub erkennen. Sie sollten alle Anbietereinrichtungen in der Verbundregion einbeziehen und strategisch verbinden.
- Es sollten gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Pädagogischen Hochschulen z.B. erlauben Forschungsprojekte im Drittmittelbereich nicht nur in der Teilrechtsfähigkeit durchzuführen. Forschung sollte zu den zentralen Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen gehören.
- Weitere Schritte der Abstimmung zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, was die Rekrutierung von neuem Personal betrifft, sollten gesetzt werden.
- Kooperative Projekte mit Wissenschafts- und Professionsorientierung (mit Bezug zur Tätigkeit der auszubildenden Pädagog*innen, durch Kooperation mit den Praxisfeldern und durch Mitwirkung von Personen aus der Praxis) sollten nachhaltig verankert werden.
- Die für das gemeinsame Studienangebot geschaffenen Strukturen und Organisationseinheiten sollten verstärkt standortübergreifend wirken. Durch den Einsatz von Teams mit Mitgliedern aus den verschiedenen Hochschulen sollten Lehrangebote kooperativ gestaltet werden.
- Da auf dem Gebiet der Primarstufenpädagogik noch wissenschaftliche Expertise zu entwickeln ist, und die hierfür nötigen Personalressourcen im deutschsprachigen Raum nicht mehr vorhanden sind, sollte verstärkt und nachhaltiger in die eigene Nachwuchsförderung investiert werden.
- Die Vernetzung der Pädagogischen Hochschulen mit der Wirtschaft ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausbildung in der Berufsbildung. Hier sollte eine Stärkung erfolgen.

Qualitätssicherung der Auswahl von Lehrpersonal

- In den Kooperationsvereinbarungen wurden Kriterien für Auswahl und Einsatz von Lehrpersonal festgelegt. Den Prinzipien der Einvernehmlichkeit und der Qualität sollten dabei zentrale Bedeutung zukommen.
- Die Personalentwicklung sollte im Rahmen gemeinsamer Programme (Doktorats- und Habilitationsprogramme) alters- bzw. schulstufenübergreifend fortgesetzt und vertieft werden.
- Bedingungen sollten geschaffen werden, damit die Pädagogischen Hochschulen konkurrenzfähig hinsichtlich der Anwerbung wissenschaftlich hochqualifizierter Mitarbeiter*innen werden.

Der QSR wird die Ergebnisse der Vor-Ort Gespräche in den vier Verbundregionen und die Qualitätsdeskriptoren den nächsten Monitoringgesprächen im Herbst 2018 als Basis zugrunde legen.

3 QSR-Tagung Pädagogische-Praktische Studien – professionelle Lerngelegenheiten gestalten

Als Beitrag zur Weiterentwicklung der *PädagogInnenbildung Neu* möchte der QSR im Rahmen von wissenschaftlichen Fachtagungen aktuelle Themen lancieren. Ziel dieser alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltungen ist es, zentrale Fragestellungen guter Pädagog*innenbildung verdichtet und unter Einbezug von Wissenschaft und Praxis zu diskutieren. Damit sollen den Schlüsselakteur*innen der Reform neue Sichtweisen eröffnet werden. Die Konferenzen bieten auch Gelegenheit, die Teilnehmer*innen für Qualitätsaspekte zu sensibilisieren.

Am 8. Mai 2017 fand die erste Tagung statt, die die Frage nach der Gestaltung von Lerngelegenheiten in Zusammenarbeit mit den Schulen in den Mittelpunkt stellte. Zum Thema „Einladung zum Dialog: pädagogisch-praktische Studien – professionelle Lerngelegenheiten gestalten“ (vgl. das detaillierte Programm im Anhang G) wurden von zwei Expert*innen aus Deutschland und der Schweiz Inputvorträge gehalten. Anschließend stellten die Verbünde ihre Konzepte der pädagogisch-praktischen Studien vor und reflektierten diese gemeinsam. In der abschließenden Podiumsdiskussion kamen ausgewählte Akteur*innen zu Wort, u.a. Studierende, Schulleiter*innen und Lehrpersonen. Die Darstellung der Konzepte ermöglichte einen Einblick in die verschiedenen Zugänge zu den pädagogisch-praktischen Studien und eine Diskussion über ihre Stärken und Schwächen. Das Feedback von Expert*innen und Kolleg*innen erzeugte neue Impulse und beförderte die Reflexion über bestehende Modelle.

Inwieweit die Ergebnisse der Tagung ihren Niederschlag in der weiteren Entwicklung der pädagogisch-praktischen Studien finden, wird im Rahmen der Monitoringgespräche zu prüfen sein.

4 Foren zur Steuerung der Pädagog*innenbildung

Die zwei zentralen Foren zur Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* sind (a) die AG Rechtsfragen sowie (b) die zweimal jährlich stattfindende Austauschplattform für die Pädagog*innenbildung.

(a) AG Rechtsfragen

Die **Neukonzeption des Studienrechts**, das 2017 beschlossen wurde (Novellen des UG, des HS_QSG und des HG), stellt für alle kooperierenden Institutionen eine unabdingbare Voraussetzung für ein fruchtbares Weiterarbeiten dar. Seit Juni 2015 hat die AG Rechtsfragen, eine gemeinsame

Arbeitsgruppe aus ministeriellen Vertretern, Rechtsexpert*innen und Vertreter*innen der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten an einer umfassenden und konsistenten Regelung gearbeitet. Der QSR war mit zwei Mitgliedern vertreten und hat die in der AG erarbeiteten Vorschläge in seinen Sitzungen laufend diskutiert.

Das neue Studienrecht ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Lehramtsstudiums. Es ermöglicht **einheitliche Studienbedingungen** im gemeinsamen Studium und eröffnet die Chance zu Kooperationen von Hochschulen aller Sektoren, wobei auch Fachhochschulen und Privatuniversitäten einbezogen werden können. Grundvoraussetzung für das Gelingen des Projekts war die Schaffung einer einheitlichen Terminologie zwischen dem Universitätsgesetz 2002 und dem Hochschulgesetz 2005. Das gemeinsame Studienrecht reduziert auch die Regelungsdichte und löst Widersprüche innerhalb der derzeitigen Studienrechte auf.

Konkret beinhaltet das neue Studienrecht folgende zentrale Punkte (hinsichtlich weiterer Aspekte wird auf den Bericht des Vorjahres verwiesen):

Gemeinsam eingerichtete Studien basieren auf einem gleichlautenden Curriculum. Die Zulassung erfolgt an **einer** der beteiligten Institutionen, die Studierende sind jedoch Angehörige **aller** beteiligten Hochschulen.

Die Bestimmungen zum ergänzenden Masterstudium für MA-Absolvent*innen der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Erlangung des Lehramts im jeweils anderen Altersbereich (Sek AB bzw. Primarstufe) bleiben im neuen Studienrecht bestehen.

Die Bestimmungen hinsichtlich des **Studiums für Quereinsteiger*innen** wurden konkretisiert und die **Anforderungen angehoben**: Das Studium ist zugänglich für Personen mit Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten und dem Nachweis einer facheinschlägigen Berufspraxis im Umfang von mindestens 3.000 Stunden. Anstatt des bisher vorgesehenen Mindestumfangs von 60 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst das Masterstudium für Quereinsteiger*innen nun **120 ECTS-Anrechnungspunkte**.

Der QSR bewertet es als sehr positiv, dass konzeptionell zentrale Elemente der *PädagogInnenbildung Neu* in der Ausarbeitung des neuen Studienrechts weiter fortgeschrieben werden. Dazu gehört z.B. das an allen Institutionen bzw. in allen Verbänden verpflichtende Studienangebot der **Inklusiven Pädagogik auf der Primar- und auf der Sekundarstufe**. Diesbezüglich enthält das Studienrecht Neu auch begriffliche Präzisierungen, die sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedarfen beziehen – für diese wird die Beibehaltung des eingeschlagenen Weges zur Ausbildung von Expertise im Bereich der Sonderpädagogik fortgesetzt –, sondern auf die Vielfalt aller Kinder und Jugendlichen (in Bezug auf ihre Begabungen, ihr Geschlecht, ihre (sozio)kulturellen, ethnischen u.a. Voraussetzungen).

(b) Austauschplattform

Ein weiteres Forum zur Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* stellt die **Austauschplattform** dar, die von Ministerialvertreter*innen und dem QSR organisiert wird. Sie findet zweimal jährlich statt und bietet den Anbietern eine Diskussions- und Informationsmöglichkeit in größerem Kreis. Die Treffen beginnen in der Regel mit einem Bericht der Ministerialvertreter*innen und des QSR, dann stellen die Verbände aktuelle Entwicklungen zu im Vorfeld der Veranstaltung gemeinsam festgelegten Themen dar. Zeit für Fragen und Diskussionen ist ausreichend gegeben.

Im Berichtsjahr wurde auf der Austauschplattform über das gemeinsame Studienrecht diskutiert, zudem erfolgten Vorinformationen zu den Monitoringgesprächen. Im Rahmen des Mai-Termins

boten die Verbände Ausblicke auf ihre Masterstudienprogramme und stellten Überlegungen zu den Angeboten für Quereinsteiger*innen an. Die November-Plattform stand unter dem Thema „Was ist das Gemeinsame am gemeinsamen Studium?“ Dabei wurden auch Fragen der curricularen Abstimmung, der Organisation und Implementierung von Studien und des Einsatzes und der Entwicklung von Personal angeschnitten.

Mittel- und langfristig soll die Austauschplattform ebenso wie das Monitoring zur Herausbildung österreichweiter Diskurse beitragen, z.B. hinsichtlich der Entwicklung fächer- und institutionenübergreifender Bildungskonzepte oder einer wissenschaftlichen Fachdidaktik im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. Auf jeden Fall soll sie dabei helfen, den – notwendigerweise – hohen Qualitätsanspruch in der *PädagogInnenbildung Neu* zu sichern.

5 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagog*innenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen

Der QSR formuliert am Ende seiner Berichte jeweils Empfehlungen, die er aus den angeführten Entwicklungsbereichen und zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagog*innen ableitet. Diese Empfehlungen richten sich insgesamt sowohl an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als auch an die Anbieter von Lehramtsstudien. Empfehlungen aus früheren Berichten greift er in Abhängigkeit vom Stand ihrer Umsetzung wieder auf.

Die Umsetzung der folgenden Empfehlungen ist derzeit im Gange – der Prozess ist initiiert:

- Verankerung und Ausstattung der nötigen Arbeitseinheiten zur Förderung von Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung (gemäß Richtlinie des QSR vom März 2014)
- Monitoring zur Umsetzung der Reform
- Weiterentwicklung der Curricula zu Medien des Diskurses zwischen den Akteur*innen der Pädagog*innenbildung mit den Zielen Qualitätsentwicklung und Professionsorientierung

Folgende Empfehlungen ergeben sich aus dem vorliegenden Bericht 2017:

- Initiierung eines österreichweiten Evaluationsprozesses mit Fokus auf die Wirksamkeit der *PädagogInnenbildung Neu* in den Schulen (erster Schritt: Zielexplication)
- Umsetzung von weiteren Programmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Fachdidaktik (besonders in der Primarstufe)
- Etablierung von akkordierten Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Studienbewerber*innen nach österreichweit festzulegenden Qualitätskriterien
- Regelung von Studienangeboten und des damit verbundenen Ressourceneinsatzes in einem verbundübergreifenden Standortkonzept
- Qualitätssichernde Maßnahmen im Blick auf die Ausbildung von Quereinsteiger*innen
- Schaffung von Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium
- Vernetzung der Pädagogischen Hochschulen mit der Wirtschaft als Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausbildung in der Berufsbildung

Folgenden Empfehlungen sind als längerfristige Entwicklungsziele zu sehen (und wurden zum Teil bereits in früheren Berichten formuliert):

- Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung gesamtheitlicher schulischer Bildungskonzepte
- Entwicklung von Fachdidaktiken für die von den Pädagogischen Hochschulen definierten übergreifenden Berufsfelder im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
- Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen zu Einrichtungen, welche die Qualität hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung gemäß internationaler Standards gewährleisten können
- Einschätzung und Bewertung des Bedarfs an Vollstudien im Bereich der Lehramter für die Berufliche Bildung unter Berücksichtigung von Bedarf und vorhandener Expertise
- Diskussion über die Gewichtung der Studienbereiche „Primarstufenpädagogik und -didaktik“ und des Schwerpunktes in Lehramtsstudien der Primarstufe.

- Festlegung von Minimaldotationen für zentrale Bildungsbereiche in Lehramtsstudien der Primarstufe; Etablierung der Möglichkeit, in den Fächern Musik, Bewegung & Sport, Werken und Bildnerische Erziehung sowie Lebende Fremdsprache Fachlehrer*innen einzusetzen
- Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung des Images von Pädagog*innen in der öffentlichen Wahrnehmung

Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2017

Von den QSR-Mitgliedern wahrgenommen:

- QSR-Sitzungen: sechs eintägige Sitzungen
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen der Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula: 3
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen des Monitoringprozesses: 10
- Informations- und Beratungsgespräche (bspw. BMB und BMWFW bzw. BMBWF Anbieterinstitutionen, Interessensvertretungen): 205
- QSR-Gutachter Reflexionsrunde: eineinhalbtägig
- QSR-Tagung zum Thema „Pädagogische-Praktische Studien – professionelle Lerngelegenheiten gestalten“: eintägig
- zahlreiche interne Besprechungen und Arbeitssitzungen

Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR

Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Richtlinien des Qualitätssicherungsrates, GZ QSR-001/2014, Beschluss am 18.03.2014

Verfahren zur Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu Curricula neu einzurichtender Lehramtsstudien, GZ QSR-002/2015, Beschluss 25.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2016 (GZ QSR-020/2016)

Prüfung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, GZ QSR-003/2014, Beschluss 03.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2017 (GZ QSR-0019/2016)

Hochschulraumstrukturmittel – Empfehlung des QSR zur weiteren nachhaltigen Mittelnutzung, GZ QSR-019/2017, Beschluss 30.11.2017

Online abrufbar unter:

<http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/grundlagenpapiere/index>

Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula

Sekundarstufe Allgemeinbildung

Verbund Nord-Ost (Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-016/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund Mitte (Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig) Bachelor- und Mastercurriculum (inkl. Werken und Mediengestaltung), Stellungnahme: GZ QSR-015/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund West (Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-014/2017, Beschluss 30.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems: fach einschlägige Studien ergänzendes Masterstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung, Stellungnahme: GZ QSR-013/2017, Beschluss 30.06.2017

Akademie für bildenden Künste Wien, Unterrichtsfach Werken, Stellungnahme: GZ QSR-007/2017, Beschluss 10.04.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst inkl. Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems: fach einschlägige Studien ergänzendes Masterstudium, Stellungnahme: GZ QSR-003/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Ergänzung Burgenlandkroatisch, Stellungnahme: GZ QSR-001/2017, Beschluss 16.01.2017

Universität für angewandte Kunst Wien: Stellungnahme zum Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-009/2017, Beschluss 06.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: Änderung im Bachelorcurriculum und Mastercurriculum: GZ-008/2016, Beschluss 23.06.2016

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-010/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-012/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Unterrichtsfach Werken technisch und textil (Bachelorcurriculum), Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt bzw. Haushaltsökonomie und Ernährung (Bachelor- und Mastercurriculum) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung (facheinschlägiges Bachelorstudium ergänzendes Bachelorstudium): GZ QSR-011/2016, Beschluss 29.06.2016

Akademie der bildenden Künste Wien, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-015/2015, Beschluss 15.09.2015

Universität Innsbruck und Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, Bachelorcurriculum, GZ QSR-012/2015, Beschluss 07.07.2015

Universität Wien, Mastercurriculum: GZ QSR-010/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-011/2015, Beschluss 18.05.2015

Universität für angewandte Kunst Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-008/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Bachelorcurriculum GZ QSR-007/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität Mozarteum Salzburg, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-006/2014, Beschluss 25.07.2014

Universität Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-005/2014, Beschluss 23.06.2014

Sekundarstufe Berufsbildung

Verbund Nord-Ost (Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR 011/2017, Beschluss 17.06.2017

Verbund Mitte (Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig) Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2017, Beschluss 14.06.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum, Änderung: GZ QSR-007/2016, Beschluss 09.06.2016

Verbund Mitte (Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule), Bachelorcurriculum: GZ QSR-003/2016, Beschluss 11.04.2016

Verbund Nord-Ost (Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich), Bachelorcurriculum: GZ QSR 005/2016, Beschluss 11.04.2016

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-004/2016, Beschluss 27.04.2016

Verbund West (Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg), Bachelorcurriculum: GZ QSR-002/2016, Beschluss 11.04.2016

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bachelorcurriculum: GZ QSR-006/2016, Beschluss 11.04.2016

Primarstufe

Private Pädagogische Hochschule Linz, Bachelor- und Mastercurriculum (curriculare Ergänzungen Master inklusive Pädagogik), ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2017, Beschluss 23.11.2017

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum (inkl. Schwerpunkt Islamische Religion, freikirchliche Religion), Stellungnahme: GZ QSR-017/2017, Beschluss 30.06.2017

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Mastercurriculum Inklusion soziale und Emotionale Entwicklung, Stellungnahme: GZ QSR-008/2017, Beschluss 20.04.2017

Pädagogische Hochschule Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Mastercurricula im Bereich Inklusion (2x), Stellungnahme: GZ QSR-004/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum, Ergänzung/Änderung im DAZ-SP: GZ QSR-002/2017, Beschluss 16.01.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Ergänzung im Bachelorcurriculum: QSR-022/2016, Beschluss 05.12.2016

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mastercurriculum: GZ QSR-001/2016, Beschluss 18.01.2016 Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum: GZ QSR-006-/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-008-2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Wien, Bachelorcurriculum: GZ QSR-004/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-007/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Vorarlberg und Pädagogische Hochschule Tirol: Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-005/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-002/2015, Beschluss 13.04.2015

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-003/2015, Beschluss 13.04.2015

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-001/2015, Beschluss 13.04.2015

Online abrufbar unter:

<http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/stellungnahmeverfahren-curricula/index>

Anhang D: Beauftragte Gutachter*innen

Sekundarstufencurricula – Allgemeinbildung

Abraham, Ulf, Otto-Friedrichs-Universität Bamberg
Arnold, Karl-Heinz, Universität Hildesheim
Aßmann, Sandra, Universität zu Köln
Berger, Tilman, Eberhard Karls Universität Tübingen
Bergmann, Anka, Humboldt-Universität zu Berlin
Blohm, Manfred, Universität Flensburg
Buschkühle, Carl-Peter, Justus-Liebig-Universität Gießen
Dickel, Mirka, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Diethelm, Ira, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Eilks, Ingo, Universität Bremen
Fäcke, Christiane, Universität Augsburg
Gabriel, Christoph, Universität Hamburg
Girwidz, Raimund, Ludwig-Maximilians-Universität München
Gräsel, Cornelia, Bergische Universität Wuppertal
Gropengießer, Harald, Leibniz Universität Hannover
Grundmeier, Annemarie, Pädagogische Hochschule Freiburg
Hárs, Endre, Universität Szeged
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Huber-Nievergelt, Verena, Pädagogische Hochschule Bern
Karger, Adolf, Karls-Universität Prag
Klippel, Friederike, Ludwig-Maximilians-Universität München
Kuhlmann, Peter, Georg-August-Universität Göttingen
Kuran Burçoğlu, Nedret, Yeditepe University
Leutner, Detlev, Universität Duisburg-Essen
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg
Moormann, Peter, Universität zu Köln
Naurath, Elisabeth, Universität Augsburg
Prediger, Susanne, Technische Universität Dortmund
Ralle, Bernd, Technische Universität Dortmund
Rieder, Christine, Fachhochschule Nordwestschweiz
Reese-Schnitker, Annegret, Universität Kassel
Rohbeck, Johannes, Technische Universität Dresden
Ruffing, Kai, Universität Kassel
Rynkowski-Neuhof, Ulrike, Hochschule für Musik Frank Liszt Weimar
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen
Schlagenhauf, Wilfried, Pädagogische Hochschule Freiburg
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn
Schreiber, Waltraud, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Schmidt-Oberländer, Gero, Hochschule für Musik Weimar
Terhart, Ewald, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Valkanover, Stefan, Universität Bern und Pädagogische Hochschule Bern
Volkman, Laurenz, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sekundarstufencurricula – Berufsbildung

Bühs, Claus, Hochschule Rhein-Waal, Hochschule Niederrhein
Harth, Thilo, Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln

Jenewein, Klaus, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Martin, Michael, Hochschule Osnabrück – University of Applied Sciences
Maurer, Markus, Pädagogische Hochschule Zürich
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg
Müller-Weichbrodt, Heidi, Humboldt-Universität zu Berlin
Pfiffner, Manfred, Pädagogische Hochschule Zürich
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn
Wittmann, Eveline, Technische Universität München

Primarstufencurricula

Aksünger, Handan, Universität Hamburg
Allemann-Ghionda, Cristina, Universität zu Köln
Fuchs, Michael, Pädagogische Hochschule Luzern
Gasteiger, Hedwig, Ludwig-Maximilians-Universität München
Gebauer, Michael, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Giest, Hartmut, Universität Potsdam
Heinzel, Friederike, Universität Kassel
Hellmich, Frank, Universität Paderborn
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln
Knopf, Julia, Universität des Saarlandes
Koch, Katja, Technische Universität Braunschweig
Krauthausen, Günther, Universität Hamburg
Lütje-Klose, Birgit, Universität Bielefeld
Moschner, Barbara, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Moser, Vera, Humboldt-Universität zu Berlin
Porzelt, Burkhard, Universität Regensburg
Riegler, Susanne, Universität Leipzig
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen
Seitz, Simone, Universität Paderborn
Vogel, Rose, Goethe Universität Frankfurt am Main
Wiprächtiger-Geppert, Maja, Fachhochschule Nordwestschweiz
Wittkowske, Steffen, Universität Vechta

Elementarstufencurricula

Edelmann, Doris, Pädagogische Hochschule Bern
Neumann, Sascha, Universität Luxemburg
Jerg, Jo, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Anhang E: Liste geprüfter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-018/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-017/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Berufsorientierung“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-016/2015, Beschluss am 19.11.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (120 EC), eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-014/2015, Beschluss am 08.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-013/2015, Beschluss am 07.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Universität Innsbruck, GZ QSR-004/2014, Beschluss am 19.02.2014

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz, GZ QSR-002/2013, Beschluss am 09.12.2013

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell Führen – nachhaltig entwickeln“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz, GZ QSR-001/2013, Beschluss am 09.12.2013

Online abrufbar unter:

<http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/besch>

Anhang F: Positionspapier Qualitätsdeskriptoren für die Pädagog*innenbildung

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung



1010 Wien | Bankgasse 1
Tel.: +43 (0) 1 53 120 – 6375
E-Mail: office@qsr.or.at

Positionspapier

Qualitätsdeskriptoren für die Pädagog*innenbildung

Qualitätssicherungsrat für die Pädagog*innenbildung

Vorbemerkung:

Eine der zentralen Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR) für die Pädagog*innenbildung ist die Begutachtung von Curricula von Lehramtsstudien im Rahmen von Curricula-Begutachtungsverfahren. In diese Begutachtungen sind Fachexperten*innen aus Deutschland und der Schweiz eingebunden. Um deren Expertise und Erfahrungen mit den Curricula zu sammeln und zu bündeln, hat der QSR im März 2017 mit einer Auswahl ebendieser Experten*innen eine Reflexionsrunde durchgeführt.

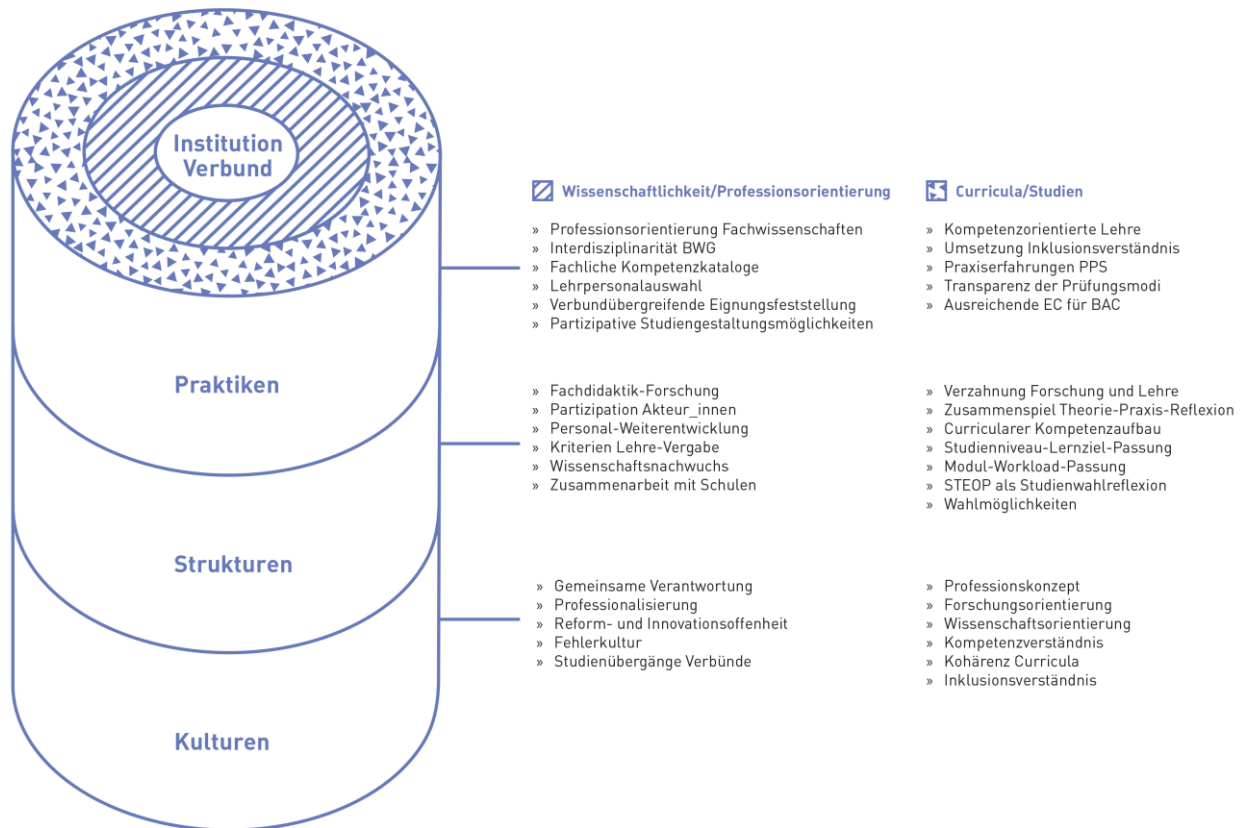
Obwohl die Gutachter*innen jeweils nur Curricula in ihren Fachdisziplinen begutachtet hatten, zeigten sich in der Reflexionsrunde viele Gemeinsamkeiten in der Einschätzung der Curricula, ihrer Stärken und Entwicklungspotentiale.

Der QSR hat diese Einschätzungen dokumentiert, mit seinen eigenen Erfahrungen in Beziehung gesetzt und daraus Qualitätsdeskriptoren abgeleitet, die er als ein Reflexions- und Diskursinstrument zur Weiterentwicklung der Pädagog*innenbildung sieht. Die Deskriptoren betreffen primär diejenigen Themenfelder, in denen die Gutachter*innen und der QSR Entwicklungspotentiale sehen. Sie beziehen sich aber nicht nur eng auf die Curricula, sondern teilweise auch auf andere relevante Bereiche der Pädagog*innenbildung (z.B. Organisations- und Personalentwicklung, etc.).

Intention des QSR ist es, diese Qualitätsdeskriptoren den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten im Rahmen der Monitoringgespräche vorzustellen und einen Diskurs in den vier Regionen/ Verbänden anzuregen. Präzisierungen, Erläuterungen durch Beispiele und Ergänzungen sind daher explizit willkommen. Längerfristig sollen diese Deskriptoren als Reflexions- und Referenzrahmen für die innere Qualitätssicherung und -weiterentwicklung im Rahmen der Pädagog*innenbildung dienen. Die Deskriptoren sind nachfolgend in zwei Abschnitte mit jeweils drei Schwerpunkten gegliedert: Abschnitt 1 (A) Gesamtkonzept der Studienangebote, (B) Fachwissenschaften und Fachdidaktik, bildungswissenschaftliche Grundlagen in den Curricula, (C) Pädagogisch-praktische Studien (PPS), Abschnitt 2 (A) (Inter-) Institutionelle Kulturen, (B) Strukturen/Strategien, (D) Praktiken.

Der 1. Abschnitt greift die inhaltlichen Schwerpunkte auf. Im 2. Abschnitt werden diese Inhalte als Deskriptoren im Entwicklungsprozess abgebildet.

In der hier abgebildeten Info-Grafik werden die wesentlichen Qualitätsdeskriptoren in eine Zusammenschau gebracht.



Abschnitt 1

(A) Gesamtkonzept der Studienangebote:

- die dem Curriculum zugrunde liegende Professionalisierungstheorie ist nachvollziehbar dargelegt
- ausgehend von festzulegenden allgemeinen Rahmenkompetenzen sind Kompetenzkataloge für die einzelnen Fächer und Bildungsbereiche und Lehr-Lern-Beurteilungskonzepte vorhanden
- inhaltliche Kohärenz zwischen einzelnen Teilen des Curriculums ist gegeben
- im Curriculum ist das Kompetenzverständnis definiert
- aus der Strukturierung von Modulen und Lehrveranstaltungen geht der intendierte Kompetenzaufbau klar hervor
- die Möglichkeit für die selbstorganisierte Vertiefung im jeweiligen Kompetenzbereich ist gegeben und spiegelt sich wider in der Relation zwischen EC und SWS
- die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) dient als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl
- den Studierenden werden Wahlmöglichkeiten eröffnet
- die Lernziele sind dem jeweiligen Studienniveau angepasst
- der Workload eines Moduls ist dem jeweiligen Studienniveau angepasst
- Workload und Lernziele sind aufeinander abgestimmt
- Prüfungsmodi sind klar festgelegt und werden transparent kommuniziert
- die Bachelorarbeit ist ausreichend mit EC dotiert
- Bachelor- und Masterarbeiten beziehen sich auf die Säulen der Pädagog*innenbildung (BWG, Fachwissenschaft und -didaktik, ggf. Künste, Profession)
- Bachelor- und Masterstudien sind jeweils anschlussfähig an die nächst höhere akademische Qualifikation
- die Anforderungen im Masterstudium bauen auf denjenigen im Bachelorstudium auf und vertiefen die dort erworbenen Kompetenzen

(B) Fachwissenschaften und Fachdidaktik, bildungswissenschaftliche Grundlagen in den Curricula:

- der in den Qualifikationsprofilen formulierte Anspruch des forschenden Lernens ist aus den Modulbeschreibungen ersichtlich
- die fachwissenschaftlichen Angebote sind auf die Tätigkeit der Lehrperson ausgerichtet, d. h. ihr Bildungswert ist zu erschließen
- die fachdidaktischen Angebote basieren auf empirischer Forschung zum Lehren und Lernen im Fach
- in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen ist neben den vom QSR in den Richtlinien zu den wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen (vom 18.3.2014) auch die praktische Philosophie angemessen berücksichtigt
- dem Bereich inklusive Pädagogik – sowohl als Fach als auch als Querschnittsmaterie – liegt ein konsistentes Inklusionsverständnis zugrunde, das über das Verständnis, Differenzierung und Individualisierung hinausgeht (z.B. Heterogenität und gemeinsames Lernen)
- in der Sekundarstufe Berufsbildung ist die wissenschaftliche Orientierung klar sichtbar
- in der Berufsbildung besteht eine klare Abgrenzung zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen
- in der Berufsbildung ist das „Verständnis der fachlichen Grundlagen“ definiert und nachvollziehbar formuliert

(C) Pädagogisch-praktische Studien:

- das Professionalisierungsverständnis durch pädagogisch-praktische Studien ist aus dem Curriculum ersichtlich
- den pädagogisch-praktischen Studien liegt ein theoretisch fundiertes Konzept zugrunde
- Schulen werden in die konzeptionelle Entwicklung der pädagogisch-praktischen Studien einbezogen
- die pädagogisch-praktischen Studien sind konzeptiv in die Curricula integriert und werden sowohl von den Fachdidaktiken wie auch den Bildungswissenschaften mitgestaltet
- die Lernziele für die pädagogisch-praktischen Studien sind angemessen formuliert und berücksichtigen die Komplexität des Lehrberufs
- die pädagogisch-praktischen Studien enthalten in einem ausreichenden Maß Phasen der Vor- und Nachbereitung bzw. Reflexion
- jedes Element der pädagogisch-praktischen Studien wird professionell begleitet
- Praktika stellen ein verbindendes Element zwischen den Säulen der Ausbildung dar
- Studierende sind über längere Zeiträume begleitet in der Schulpraxis tätig
- die Leistungsüberprüfung der pädagogisch-praktischen Studien ist expliziert
- das Masterstudium ist so gestaltet, dass eine Begleitung der Schulpraxis (z.B. Induktion) gewährleistet ist

Abschnitt 2

(A) (Inter-) Institutionelle Kulturen

- das intendierte professionelle Selbstverständnis basiert auf einem inklusiven Leitgedanken und zeigt sich bereits im Studium durch eine Kultur der Anerkennung, Beteiligung, Selbstbestimmung, Ermutigung und Kooperation
- der Ausbildung respektive den Curricula liegt (innerhalb einer Hochschule/ eines Verbundes) *eine gemeinsam geteilte* Professionalisierungstheorie zugrunde
- die Professionalisierungskompetenz der Hochschulen wird laufend ausgebaut
- dem Zusammenspiel von Theorie, Praxis und Reflexion kommt eine hohe Bedeutung zu

- die Verzahnung von Forschung und Lehre ist klar ersichtlich
- das Verständnis der Grundlagen eines Faches ist in den Verbänden spezifiziert und wird über die Verbände hinaus diskutiert
- die Diskussion, welche Art von Wissen und Kompetenzen Professionshochschulen mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vermitteln müssen, wird kontinuierlich geführt
- dieser Diskurs wird mit Bezug auf die Praxis geführt und evaluiert
- der kritische Diskurs über das Erreichen von Kompetenzen wird laufend geführt
- eine Kultur des Umgangs mit Fehlern ist implementiert
- Lehrende entwickeln ihre Kompetenzen und Qualifikationen kontinuierlich weiter
- die Vernetzung der Akteur*innen wird gefördert
- die Kommunikation unter den Akteuren dazu erfolgt kontinuierlich und transparent
- eine Internationalisierung ist sichtbar
- Ideen für Reformen und Innovationen werden sorgfältig geprüft und nach positiver Evaluation systematisch implementiert
- bei der Implementation von Reformen und Innovationen werden alle Akteursgruppen berücksichtigt

(B) Strukturen/Strategien

- Forschung über Lehrer_innenbildung wird gefördert
- bei den Fachdidaktiken wird die wissenschaftliche Fundierung kontinuierlich und erkennbar weiterentwickelt (auch in Kooperation mit Studierenden)
- die fachdidaktische Forschung im Bereich der Primarstufe wird gestärkt– u.a. durch Qualifizierungsinitiativen
- der Personalauswahl liegt ein Kriterienkatalog zu Grunde hinsichtlich der Lehrveranstaltungen der gemeinsamen Studien
- die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs (v. a. für die Bereiche Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Primarstufe und in der Sekundarstufe Allgemeinbildung und Berufsbildung) wird aktiv gefördert
- die Zusammenarbeit mit den Schulen in den pädagogisch-praktischen Studien besitzt einen hohen Stellenwert und entsprechende Standards
- Inklusion als Fach-Disziplin und Querschnittsmaterie ist im wissenschaftlichen Diskurs und in der Praxis nachhaltig verankert
- die gemeinsame Verantwortung der beteiligten Hochschulen für die Weiterentwicklung des Curriculums ist sichtbar
- in den Studienprogrammen der Lehramtsausbildung der Kunst-Universitäten werden übergreifende Bildungskonzepte (z.B. Naturwissenschaften, Nachhaltigkeit, Inklusion) berücksichtigt
- eine wechselseitige Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Studienübergänge zwischen den Verbänden sind gesichert
- Strategien werden nach innen und außen transparent kommuniziert

(C) Praktiken

- berufspraktische Entwicklungen werden in die hochschulische Entwicklung (Lehre, Forschung, Informationsaustausch) einbezogen
- die Lehrendenauswahl erfolgt nach gemeinsam erstellten Kriterien
- die Zusammenstellung von Lehrangeboten wird laufend koordiniert und auf das Curriculum abgestimmt
- es findet eine Beteiligung an aktuellen fachdidaktischen, fachlichen und bildungswissenschaftlichen Diskursen statt

- der Qualität der Berufspraxis kommt ein hoher Stellenwert im Professionalisierungskontinuum zu
- partizipative Methoden in der Studiengestaltung werden kontinuierlich erprobt und evaluiert
- die Lehre wird kompetenzorientiert durchgeführt
- Studierende werden zur Auseinandersetzung mit Antinomien und Widersprüchen ermutigt
- Studierende werden in Forschungsvorhaben mit einbezogen
- die Aufgabenstellungen (Studienaufträge bzw. Prüfungsformate, selbstbestimmte Verantwortungsübernahme, Beteiligung an Forschungsprojekten, soziales Engagement etc.) im Studium sichern die Teilhabe aller Studierenden
- die Prüfungsmodalitäten werden dem Anspruch der Kompetenzorientierung gerecht
- die institutionellen Zuständigkeiten für die Ausbildung sind klar geregelt
- der Ausbildungserfolg (das Erreichen der Lernziele) wird kontinuierlich überprüft

Programm

- ab 09:00 Uhr **Eintreffen und Anmeldung**
- 10:30 Uhr **Begrüßung**
Andreas Schnider
- 10:45 Uhr **Vortrag** (inkl. 15 min Diskussion): Gestaltung der Pädagogisch-Praktischen Studien:
Warum früher manches einfacher, aber nicht besser war.
Tina Hascher, Ordinaria am Institut für Erziehungswissenschaft
an der Universität Bern
- 11:45 Uhr **Posterpräsentationen** der Verbünde: Primarstufe, 3 x 20 min.
Einleitung: Maria-Luise Braunsteiner
Moderation: Maria-Luise Braunsteiner, Roland Fischer, Christiane Spiel
- 12:45 Uhr *Pause*
- 13:30 Uhr **Vortrag** (inkl. 15 min Diskussion): Pädagogisch-Praktische Studien:
Vom „Erfahrungsraum“ zur „professionellen Lerngelegenheit“ – Befunde und
Innovationen eines „klassischen“ Elements der Lehrer_innenprofessionalisierung.
Alexander Gröschner, Professor für Schulpädagogik und Unterrichtsforschung
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 14:30 Uhr **Posterpräsentationen** der Verbünde: Sekundarstufe Allgemeinbildung und
Sekundarstufe Berufsbildung, 3 x 20 min.
Einleitung: Wolfgang Kofler
Moderation: Tina Hascher, Wolfgang Kofler, Andreas Schnider
- 15:30 Uhr *Pause*
- 16:00 Uhr **Reflexionsgruppen**
- 16:45 Uhr **Podiumsdiskussion**: Perspektiven aus der professionellen Praxis
TeilnehmerInnen: N. N.
Moderation: Christiane Spiel
- 17:45 Uhr **Verabschiedung**
Andreas Schnider